

Stellungnahme des BUND Region Hannover zur Flächennutzungsplan Änderung Nr. VI-01 (Windkraft) in den Gemeindeteilen Berkhof, Elze und Meitze, Gemeinde Wedemark

Die Gemeinde Wedemark plant mit dem hannoverschen Energie- und Wasserversorger enercity einen Windpark im Forst Rundshorn und im Fuhrberger Feld und will hierfür mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. VI /01 die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen. Geht es nach den Vorstellungen des Vorhabenträgers enercity Erneuerbare GmbH, drehen sich bald 43 Windräder inmitten des überwiegend bewaldeten Wasserschutzgebietes „Fuhrberger Feld“, um Strom für 190.000 Haushalte zu erzeugen – zum Vergleich: die Gemeinde Wedemark hat 29.000 Einwohner. Das hier überplante Gebiet (Teilbereich 1 und Teilbereich 2a und 2b) umfasst insgesamt 907 Hektar und nimmt damit – ungeachtet all der weiteren vorgesehenen Vorranggebiete Windenergie in der Wedemark (s. Seite 6) – allein **5,2 Prozent der Gemeindefläche** ein!

Die über 200 Meter hohen Windenergieanlagen (WEA) sollen in den weitläufigen Kiefern-mischwäldern von Forst Rundshorn (Teilbereich 1 mit 262 Hektar) und im „Wietzenbruch“, der Aue des Flusses Wietze, an der nördlichen Kreisgrenze errichtet werden (Teilbereich 2 mit 645 Hektar). Der Großteil der überplanten Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Fuhrberger Feld-Forst Rundshorn“ (LSG H-013), das mit 8.871 Hektar – davon rund 6.000 Hektar Wald (!) – nicht nur das größte zusammenhängende Landschaftsschutzgebiet in der Region Hannover ist, sondern zu den 20 größten in ganz Niedersachsen zählt.

Ungeachtet der Notwendigkeit, dass auch die Gemeinde Wedemark ihren Teil zur Energie-wende beitragen muss, lehnt der BUND einen Windpark im Fuhrberger Feld und im Forst Rundshorn ab. Die vorgelegte Planung ist weder naturverträglich noch erforderlich. Im Gegenteil: mit der Zerstörung von Waldflächen konterkariert sie Waldschutz und Klimaschutz gleichermaßen. Mit der Bebauung des Schutzgebietes und seiner Lebensräume befeuert dieses Vorhaben sogar die großen ökologischen Krisen Artensterben und Biodiversitätsverlust. Ein großes und beliebtes Naherholungsgebiet vor den nördlichen Toren Hannovers würde zerstört. Ein Windpark im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld stellt zudem ein Risiko für die Trinkwassersicherheit dar und ist schlussendlich weder geeignet noch erforderlich, um den politisch festgelegten regionalen Flächenbeitragswert für Windenergie zu erreichen.

Grundsätzliches

Durch die so genannten Oster- und Sommerpakete des Bundeswirtschaftsministers Robert Habeck sind für den Ausbau der Windenergie in den letzten eineinhalb Jahren reihenweise Vorschriften gefallen, die zuvor als Errungenschaften des Naturschutzes galten, etwa der Schutz der Arten, Landschaftsschutz und der Schutz der Wälder. Die Enttabuisierung von Landschaftsschutzgebieten und von Wald für die Windenergienutzung haben nun auch in der Region Hannover und hier insbesondere in der Gemeinde Wedemark dazu geführt, dass

mit der Preisgabe von bislang geschützten Gebieten gleich ein mehrfacher Tabubruch begangen wird: Das Landschaftsschutzgebiet „Fuhrberger Feld-Forst Rundshorn“ und der größte zusammenhängende Waldbereich im Norden der Region sollen nun für Windenergie geöffnet, besser gesagt: geopfert werden. Damit nicht genug: Das gesamte Fuhrberger Feld ist Wasserschutzgebiet und seit über hundert Jahren der „Hausbrunnen“ für Hannover und sein Umland. Enercity gewinnt hier rund 41 Millionen Kubikmeter Trinkwasser jährlich für etwa 700.00 Menschen und hat das Wasserrecht für weitere 30 Jahre beantragt.

Ausgerechnet der Wasserversorger selbst plant mit dem Bau von Windenergieanlagen in der Wasserschutzzone III A, zum Teil in direkter Nähe zur Wasserschutzzone II, einen Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt, wie er insbesondere bei Pfahlstiefgründungen größer kaum sein könnte. Für die Trinkwasserversorgung bedeutet es eine möglicherweise irreparable Katastrophe, sollte es etwa durch die Beseitigung der Grundwasserschutzschicht beim Bau der Fundamente und der Zuwegungen oder im laufenden Betrieb der Windenergieanlagen zu einer Brandhavarie oder zu einem Austritt von Schadstoffen in den Boden kommen.

Landschaftsschutzgebiet „Windpark“?! Wohl kaum.

Ist Bebauung im Landschaftsschutzgebiet verboten? Nicht mehr, wenn es um Windenergie geht und solange Ausbau-Flächenziele nicht erreicht sind. Aufgrund der gelbrotgrünen Gesetzesänderungen ist es seit 2022 möglich, Windräder auch in den entlegensten Winkeln von Natur und Landschaft zu errichten – Landschaftsschutzgebiete sind nun praktisch ohne Schutz. Für die Wedemark bedeutet dies: 23 der 43 geplanten Windräder sollen im Landschaftsschutzgebiet „Forst Rundshorn-Fuhrberger Feld“ (LSG H-013) gebaut werden. Das Gebiet ist aufgrund seiner großen Waldbereiche, die den malerischen Wietzenbruch nahezu vollständig umschließen, und der damit verbundenen landschaftlichen Schönheit ein beliebtes Ausflugs- und Naherholungsziel für Stadtmüde und Natursuchende aus dem näheren und weiteren Umkreis, Hannover eingeschlossen. Unzählige Menschen suchen das Gebiet regelmäßig auf – für Spaziergänge, Joggen, Fahrradfahren, für den Hundauslauf, um Pilze zu suchen, für waldpädagogische Ausflüge oder um sich einfach an die Natur anzubinden. Hier ist fast alles möglich. Keine Siedlungen, keine Gebäude, nur wenige kleine Straßen, keine Hochspannungsleitungen oder Trassen – Landschaft pur, soweit das Auge reicht.

Dieses außergewöhnlich störungsarme Gebiet reicht weit über die Gemeinde- und Regionsgrenze bis in den Heidekreis und in den Landkreis Celle hinein und ist einer der wenigen sogenannten „unzerschnittenen verkehrsarmen Räume“ (Größe > 100 km²) in ganz Niedersachsen, deren Erhaltung das Bundesamt für Naturschutz (Bundeskonzept Grüne Infrastruktur/Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland 2015) vor allem für eine unverlärmt Naherholung empfohlen hat.¹ Solche Gebiete sind darüber hinaus besonders wichtig für den Austausch von Arten und als Wanderkorridor, etwa für die Wildkatze, die hier regelmäßig gesichtet wird.

¹ Das nun in der Überarbeitung befindliche Regionale Raumordnungsprogramm (in der Fassung 2016 inkl. 1. bis 3. Änderung vom 24.06.2021) sah hier neben der Trinkwassergewinnung ausschließlich Natur und Landschaft, Wald und Erholung vor (als so genannte Vorbehaltsgebiete).

Windräder im Wald? Ökologisch unverantwortlich!

Weitere 20 Windenergieanlagen sollen in den Kiefernwäldern im nördlichen Forst Rundshorn errichtet werden, außerhalb des Landschaftsschutzgebietes. 262 Hektar Wald (plus weitere 108 Hektar westlich der A7 gemäß RROP-Entwurf) für einen Windpark - der nächste Tabubruch! Es handelt sich hier nicht um wertlosen Nadelforst, wie immer wieder behauptet und mit diesem „Wording“ auch gezielt vermarktet wird. Wer den Forst Rundshorn aus eigener Anschauung kennt, weiß: Betroffen sind hier ganz überwiegend vitale Kiefern(misch-)wälder in verschiedenen Entwicklungsstadien, darunter auch Grundwasserschutzwald, mit einem insgesamt hohen Entwicklungspotential für einen naturnahen bzw. potentiell natürlichen Laubmischwald mit höherem Eichenanteil.

Encicity ist mit 2.000 Hektar Wald der größte Waldeigentümer im Forst Rundshorn und betreibt hier seit zwei Jahrzehnten zum Schutz des Grundwassers einen Waldumbau hin zu Laubmischwald, mit Rotbuche und weiteren Laubbaumarten. Die vielfältigen ökologischen Schutzfunktionen des Waldes für die Grundwasserneubildung, für Artenvielfalt und Biodiversität, für Boden und Klima, für die Menschen und ihre Erholung sind hinlänglich bekannt. Umso unverständlicher ist die geplante Inanspruchnahme des einzigen großen Waldgebietes im Norden der Region Hannover für die Windindustrie. Die Region Hannover ist mit knapp 20 Prozent Waldanteil vergleichsweise waldarm und sollte daher jeden Hektar Wald schützen!²

Noch weniger nachzuvollziehen ist es, dass encicity selbst den Windpark an diesem Standort projektiert und damit scheinbar gegen seine eigenen Interessen agiert. Der Konzern ist in den letzten Jahrzehnten vor allem durch sein Engagement für das Grundwasser im Fuhrberger Feld in Erscheinung getreten – Stichworte Waldumbau, Grundwasserschutz und -neubildung, Kooperationsverträge mit der Landwirtschaft – umso unverständlicher ist, dass jetzt in diesem wertvollen Gebiet mit dem Argument Klimaschutz große Teile des Waldes zerstört werden sollen, zumal es alternative Gebiete für die Errichtung von WEA in der Region Hannover gibt, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

In der Bauphase des Windparks muss etwa ein Hektar Wald pro Anlage gefällt werden, rund ein halber Hektar wird nicht wieder aufgeforstet. Versiegelte Betonfundamente und kilometerlange ausgebaute Zuwegungen fügen dem System Wald (schon jetzt) schweren Schaden zu. Übrig bleiben am Ende viele kleine Restwaldstücke. Die durch Trockenheit bereits gestressten Kiefernwälder des Forst Rundshorn heizen sich durch die Auflichtung in heißen Sommern weiter auf, das typische Waldbinnenklima wird stark gestört und die Waldbrandgefahr steigt.

Bekannt ist zudem, dass durch die Verdichtung von Wirtschaftswegen und Rückegassen in Wäldern große Mengen von Lachgas freigesetzt werden, dass 300-mal so klimaschädlich ist wie Kohlendioxid (CO₂) ist. Wenn die notwendigen neuen Zuwege mit schwerem Gerät im gesamten Gebiet zusammengerechnet werden würden, ergäbe sich hier ein enormes

² Lediglich ein rund 420 Hektar großer Waldbereich der Landesforsten im Bereich des Trimpfadens Forst Rundshorn ist mittlerweile als historischer Waldstandort gesichert und dem Zugriff für Windenergie entzogen worden.

klimaschädliches Potential, dass bisher in die Erwägungen zum Klimaschutz nicht einberechnet wurde (<https://www.dbu.de/projektdatenbank/12603-01/>).

Artenschutz ist keine Nebensache, der Windpark zerstört Biodiversität!

Der geplante Windpark gefährdet den Lebensraum von zahlreichen geschützten Tierarten. Beispiel Fledermäuse: Die lautlosen Jäger der Nacht können drehende Rotorblätter nicht orten und verenden daher besonders häufig an Windrädern durch Kollision und Sogwirkung. Fledermäuse reagieren zudem besonders empfindlich auf baubedingte Veränderungen ihres Lebensraumes und auf Verluste ihrer Habitatbäume. Ein Windpark im Fuhrberger Feld und im Forst Rundshorn wäre ein Desaster für alle hier lebenden Fledermäuse – neben dem Großen Abendsegler ist auch das Braune Langohr als typische Waldfledermausart in den Waldbereichen verbreitet. Der NABU Wedemark betreut im Forst Rundshorn drei Fledermauswinterquartiere. Die Zahlen der darin überwinternden Tiere stiegen in den letzten Jahren an. Vor allem das Braune Langohr (eine Art der FFH-Richtlinie, Anh. IV und Rote Liste D: V), das nur kurze Distanzen zwischen Winterquartier und Lebensraum im Sommer zurücklegt, wurde häufig angetroffen, was ein Hinweis auf die Nutzung des Fuhrberger Feldes als Jagdhabitat ist.

Ähnlich sieht es für geschützte Vogelarten aus, die in den Wäldern von Forst Rundshorn und im Offenland des Wietzenbruchs vorkommen: Rot- und Schwarzmilan, Raufußkauz, Sperlingskauz, Baumfalke, Rohrweihe, Wespenbussard, Schwarzstorch, Fischadler sind eine beeindruckende Liste. Dabei sind insbesondere die Greifvögel (allen voran der Mäusebussard) ausgesprochen windkraftsensibel und werden besonders häufig an den Windenergieanlagen getötet.

Der seltene Raufußkauz wurde über 30 Jahre lang von Ludwig Uphues im Rahmen eines Projektes in den Wäldern von Forst Rundshorn betreut – auch in dem nun vom Windpark Teilbereich 1 bedrohten Waldbereich. Der Raufußkauz wird hier bis heute gesichtet. Neben Schwarz- und Buntspecht findet man auch den Sperlingskauz als „Nachfolger“ des Buntspechtes in den Höhlen alter Bäume, hier vor allem in Kiefern. Die Behauptung, es handele sich bei den Wäldern des Forst Rundshorn um ökologisch minderwertige Forste, lässt sich also auch ornithologisch nicht halten.

Über das Gebiet ziehen im Frühjahr und Herbst Zugvögel wie Kraniche und Gänse. Sie nutzen das Gebiet auch zur Rast, manche bleiben über die Brutsaison hier. Auch die Funktion des Gebietes für Brut- und Gastvögel würde nachhaltig zerstört.

Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet auch zum Revier des Wietzer Wolfsrudels zählt (<https://www.wolfsmonitoring.com/monitoring/wolfsterritorien>). Der Wolf ist eine streng geschützte Art, es läge daher nahe, im Forst Rundshorn ein Schutzgebiet für die streng geschützte Wölfe gemäß FFH-Richtlinie Anhang II zu schaffen (Deutschland ist mit 0,6 Prozent streng geschützter Fläche EU-Schlusslicht bei der Ausweisung von Schutzgebieten, besonders im Flachland gibt es viel zu wenige. Ziel ist aber, bis zum Jahr 2030 30 Prozent der Land- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen (laut Beschluss der Weltnaturkonferenz in Montreal im Dezember 2022)

Da aufgrund seines jahrzehntelangen unangefochtenen Schutzstatus die Datengrundlage zum Arteninventar von Fuhrberger Feld und Forst Rundshorn veraltet, lückenhaft oder gar nicht vorhanden ist, müssen dringend unabhängige (!) Kartierungen und systematische Erhebungen der Fauna erfolgen. Mit validen und aktuellen Daten etwa zu Vogel- und Fledermausarten wäre die Planung vermutlich eine andere.

Fließgewässer sind Lebensadern in der Landschaft!

Das Fließgewässer Wietze durchfließt den geplanten Windpark von Süd nach Nord - im „Wietzenbruch“ – und tritt an der nördlichen Plangrenze in den Landkreis Celle über. Durch die jahrzehntelange Grundwasserentnahme und durch Entwässerungsmaßnahmen ist das einstige Feuchtgrünland und der nasse „Bruch“ verschwunden und überwiegend Ackerbau links und rechts der Wietze gewichen, auch etwas Grünland ist geblieben. Fauna und Flora haben sich entsprechend verändert. Trotz dieser Eingriffe liegt im betreffenden Wietzeabschnitt nach wie vor ein ökologisches Entwicklungspotenzial, was sich u.a. im aktuellen Landesraumordnungsprogramm widerspiegelt, das die Wietze im Geltungsbereich der F-Planung als Vorranggebiet Biotopverbund festgesetzt hat – und damit zu einer Tabufläche für Windenergie. Das stellt die Bauleitplanung in ihrem Entwurf selbst fest. Die logische Konsequenz kann für einen funktionierenden Biotopverbund nur sein, hier mindestens 150 Meter breite Gewässerrandstreifen links und rechts der Wietze anzusetzen. Idealerweise wird die Wietze samt Aue naturschutzfachlich entwickelt und renaturiert und nicht in einen Windpark verwandelt!

Das FFH- und Natura 2000-Gebiet „Hellern bei Wietze“, ein feuchter Laubwaldkomplex (NSG LÜ 309), der im Norden unmittelbar an den Geltungsbereich des Plangebietes für Windenergie grenzt, wäre vermutlich ebenso beeinträchtigt wie ein weiteres Schutzgebiet von europäischer Bedeutung – die „Hochmoore bei Wieckenberg“ (NSG LÜ 177), deren westlicher Teil unmittelbar an die nördliche Spitze des geplanten Windparks grenzt. Beide Schutzgebiete liegen unmittelbar an der Kreisgrenze auf Celler Gebiet, sind mit Forst Rundshorn und Fuhrberger Feld als eine naturräumliche Einheit zu betrachten und somit ebenfalls in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit bedroht.

Regionales Raumordnungsprogramm + Bauleitplanung = zu viel Windenergiegebiete in der Wedemark! Ein Verwirrspiel mit Zahlen...

Fuhrberger Feld und Forst Rundshorn werden neuerdings gleich von zwei Planungsebenen in die Zange genommen – neben der Änderung des Flächennutzungsplanes auf kommunaler Ebene hat auch die Regionale Raumordnung aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und militärischer Luftfahrtbelange im 2. und 3. Entwurf die 5. Änderung des RROP 2016 mit einer Neuplanung der Windenergienutzung vorgelegt (der Entwurf ist noch in der öffentlichen Auslegung). Ich erinnere an das „Osterpaket und Sommerpaket“ der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren

Energien mit seinen leider schwerwiegenden Folgen für den Naturschutz³. Belange des Artenschutzes oder Landschaftsschutzes können unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen prinzipiell keine Windkraftplanung mehr verhindern, von wenigen harten Tabuflächen wie Vorranggebiet Wald oder Vorranggebiet Natura 2000 abgesehen. Allein dieses Thema würde Seiten füllen und sprengt an dieser Stelle den Rahmen.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) hat verbindliche Flächenziele für die Länder zur Ausweisung von Windenergiegebieten vorgegeben. Für Niedersachsen sind dies 1,7 Prozent der Landesfläche bis zum 31.12.2027 und 2,2 Prozent bis zum 31.12.2032. Dieser so genannte Flächenbeitragswert wurde auf die einzelnen Regionen bzw. Landkreise heruntergebrochen – Flächenpotentiale wurden nach objektiven Kriterien wie Besiedlungsdichte, Abständen zu Wohnbebauung, Belange der zivilen und militärischen Luftfahrt, technische Infrastruktur, Belange von Natur und Landschaft, etc. berechnet. Für die Region Hannover ist dabei im Juni 2023 ein abschließendes Teilflächenziel von 0,63 Prozent berechnet worden!

Die Region Hannover hat sich zum Erreichen einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 allerdings ein weitaus ambitionierteres Flächenziel gesetzt, nämlich 2,5 Prozent seiner Fläche für den Ausbau der Windenergienutzung auszuweisen. Dieses von der Regionspolitik angestrebte Teilflächenziel – das aus Naturschutzsicht als durchaus überambitioniert bezeichnet werden kann – wird im 3. Entwurf der 5. Änderung RROP 2016 mit 2,47 Prozent fast punktgenau erreicht. Dazu kommen als „Puffer“ noch weitere 0,57 Prozent als sogenannte Vorbehaltsgebiete, so dass die Region nun rund 3 Prozent Potentialfläche für Windenergie vorsieht und damit das gesetzliche Teilflächenziel von 0,63 Prozent mehr als übererfüllt.

Für die Wedemark ist diese Planung besonders relevant, kommen doch hier zum geplanten Windenergiegebiet im Forst Rundshorn und Fuhrberger Feld weitere 4 Potentialflächen für Windenergie im neuen RROP-Entwurf dazu: Oegenbostel-Vesbeck mit 280 Hektar, Negenborn mit 330 Hektar, Brelingen-Wiechendorf mit 192 Hektar und Elze-Meitze mit 50 Hektar (Bestandsanlage).

Neu hinzugekommen sind im vorgelegten RROP-Entwurf außerdem drei Vorranggebiete Windenergienutzung im Fuhrberger Feld und Forst Rundshorn: 370 Hektar (mit 2 Teilflächen) Forst Rundshorn (Nr. 54), 139 Hektar Wietzenbruch-West (Nr. 55) und 48 Hektar Wietzenbruch-Ost (Nr. 56). Diese drei Gebiete liegen (bis auf eine kleine Waldfläche westlich der A 7) im Geltungsbereich des hier vorliegenden F-Planes Nr. VI / 01, der mit 907 Hektar rund 350 Hektar größter ist als die drei Vorranggebiete zusammengerechnet.

³ Wesentliche Änderungen beim EEG: „Die Nutzung Erneuerbarer Energien bzw. die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“

„Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die EE als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ (vgl. Art. 1 des Gesetzes zu „Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der EE und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ (EEGAusbGuEnFG) // §2 des EEG 2021)

Es kann nicht oft genug betont werden, dass diese drei neuen Potentialflächen bzw. Vorranggebiete im Bereich des Fuhrberger Feldes und Forst Rundshorn im 1. Entwurf 5. Änderung RROP 2016 von Juni 2022 – also nach „alter“ Gesetzeslage – aufgrund der beschriebenen Raumwiderstände Wald, Landschaftsschutz, Wasserschutz, Artenschutz nicht enthalten waren. Dabei hat sich an der hohen Wertigkeit des Gebietes bis heute nichts verändert! Bedauerlicherweise sieht nun auch die Regionalplanung Potential für Windenergie in diesem einzigartigen und schützenswerten Gebiet.

Zählt man den Geltungsbereich der F-Planänderung Nr. VI in den Gemeindeteilen Berkhof, Elze und Meitze und die weiteren genannten Potenzialflächen aus dem 3. Entwurf 5. Änderung RROP 2016 zusammen, **kommt die Gemeinde Wedemark auf eine Gesamtfläche von 1.760 Hektar Windenergiegebiet – das sind 10,2 Prozent der Gemeindefläche! Wer will das politisch verantworten?** Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Wedemark, die sich auch die „Wohlfühlgemeinde“ nennt, für den zukünftigen Strombedarf der Landeshauptstadt überproportional in Anspruch genommen werden soll – zulasten von Natur und Landschaft und der hier lebenden Menschen.

Noch fragwürdiger wird diese Planung vor **dem Hintergrund, dass kein einziges in der Wedemark errichtetes Windrad auf das Teilflächenziel der Region angerechnet werden kann.** Grund hierfür ist eine Bundesregelung, nach der Windenergiegebiete mit einer Höhenbegrenzung für WEA nicht auf Teilflächenziele angerechnet werden dürfen. In der Wedemark befinden sich aber alle geplanten WEA in den militärischen MVA-Sektoren (mit Kursführungsminderungenhöhen) von Fliegerhorst Wunstorf und Heeresflugplatz Celle - die faktische Anlagenhöhe darf hier lt. RROP-Entwurf 234 Meter nicht überschreiten – mit der kuriosen Konsequenz, dass sie für das Teilflächenziel nicht „zählen“. Ähnlich sieht es übrigens für die Nachbargemeinde Neustadt a. Rbge aus – auch hier greift eine Höhenbegrenzung der Anlagen bei gleichzeitig starker Inanspruchnahme für Windenergie.

Schlussbemerkung: Ein Windpark im Fuhrberger Feld-Forst Rundshorn ist aus all den genannten Gründen nicht vertretbar und liegt nicht im öffentlichen Interesse. Sollte die Gemeinde trotz der unbestreitbaren Problematik und der gravierenden Raumwiderstände an diesem Standort festhalten und die Planung entsprechend vorantreiben, muss dies als ein Umweltskandal gewertet werden. Wirtschaftliche Interessen dürfen hier (und anderswo auch) nicht wider besseren Wissens die Planung bestimmen.

Sabine Littkemann

Wedemark, 30.10.2023